

Dr.-Ing. Hans Schmidt
1. Vorsitzender

Gebhardtstr. 2d
82515 Wolfratshausen

Tel: 08171/29751 (privat) 089/7445-3555 (Büro) Fax: 08171/911035

WOR, den 18.01.08

An die Presse
(als e-mail verschickt)

Presseerklärung

Mobilfunk: Staatsregierung zwingt Gesundheitsämter zu gesetzeswidrigem Verhalten

Am gestrigen Abend fand eine Veranstaltung unserer Bürgerinitiative statt, zu der auch der Leiter des Gesundheitsamtes des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, Herr Dr. Franz Hartmann, eingeladen war. Es ging um die Forderung nach einer amtsärztlichen Untersuchung von Anwohnern um den geplanten Mobilfunksender auf dem Gelände der Straßenmeisterei. Das Gesundheitsamt war von den Anwohnern aufgefordert worden, eine medizinische Untersuchung ihres Gesundheitszustandes vor und einige Monate nach Inbetriebnahme dieses Senders durchzuführen, um zu dokumentieren, dass von den Anwohnern geplante Abschirmmaßnahmen gerechtfertigt sind. Dies war die Forderung des Bundesfinanzhofes München (Entscheidung III B 137/06 vom 29.01.07) der in letzter Instanz eine Klage auf steuerliche Absetzbarkeit solcher Abschirmmaßnahmen abgelehnt hatte mit der Begründung, dass bei Einhaltung der Grenzwerte ein amtsärztliches Gutachten vorgelegt werden müsse, um die Schädigung durch die Bestrahlung durch einen Mobilfunksender zu belegen.

Dr. Hartmann wurde von den Betroffenen gefragt, warum das Gesundheitsamt es abgelehnt hat, solche amtsärztlichen Untersuchungen durchzuführen. Er führte aus, dass die Bayerische Staatsregierung per behördeninternem Schreiben den Gesundheitsämtern untersagt hat, dass die Amtsärzte bei Berichten über gesundheitliche Probleme im Zusammenhang mit Mobilfunksendern aktiv werden. Es sei ihnen von der Staatsregierung verboten worden, amtsärztliche Gutachten zu erstellen. Die Staatsregierung argumentiere damit, dass Gerichtsurteile keine Aufgaben der Gesundheitsämter begründen könnten.

Er spreche hier als Sprachrohr des Ministeriums und habe eine Loyalitätspflicht. Das behördeninterne Schreiben könne er nicht weitergeben, aber es stehe den Anwesenden frei, das Ministerium deswegen anzuschreiben. Er habe zwar Sympathie für die Bürgerinitiativen, könne aber aufgrund seiner Loyalitätspflicht keinerlei Unterstützung geben.

Daraufhin wurde ihm aus der Versammlung aus dem Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz die Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes vorgelesen:

(Art. 9, Gesundheitsförderung und Prävention): „Sämtliche Behörden für Gesundheit, ... unterstützen ... die Bevölkerung bei der Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie der Schaffung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen für Mensch und Tier. Im Interesse der öffentlichen Gesundheit klären sie über die Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention auf und regen hierzu geeignete gesundheitsfördernde, präventive, umwelt- und sozialmedizinische Maßnahmen an.“

(Art. 10, Risikoanalyse, Risikokommunikation, Gesundheitsberichterstattung): „... Sie beobachten und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse von Menschen und Tieren einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit.“ ... Als fachliche Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen, welche die Gesundheit fördern und Krankheiten verhüten, beobachten die Behörden für Gesundheit, ... die gesundheitlichen Verhältnisse von Menschen einschließlich ... der Auswirkungen der Umwelteinflüsse auf die Gesundheit, sammeln darüber Erkenntnisse und nichtpersonenbezogene Daten, bereiten sie auf und werten sie aus.“

(Art. 13, Gesundheitliche Aufklärung und Beratung): „Die unteren Behörden für Gesundheit, ... klären die Bevölkerung in Fragen der Gesundheit in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht auf und beraten über Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung.“

Dabei erhält insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen einen besonderen Stellenwert.“

(Art. 15, Umweltbezogener Gesundheitsschutz): Sämtliche Behörden für Gesundheit, ... wirken auf die Verhütung gesundheitsschädlicher Langzeitwirkungen hin. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere ...4) Mitwirkung an umweltepidemiologischen Erhebungen.“

Auch auf diese Vorhaltungen entgegnete Dr. Hartmann nur stereotyp, dass er uns in keiner Weise helfen könne. Wir brachen daraufhin die Diskussion mit ihm ab und verabschiedeten ihn mit dem Hinweis, er brauche dies ja nicht persönlich zu nehmen, da er nur als Sprachrohr des Ministeriums hier sei.

Offensichtlich geht Herrn Dr. Hartmann seine „Loyalitätspflicht“ als beamteter Leiter des Gesundheitsamtes über das Gelöbnis in der Berufsordnung für die deutschen Ärzte: „Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.“ „Zivilcourage“, ein vielzitiertes Wort in der Politik im Hinblick auf Jugendkriminalität, wird bei gesetzeswidrigem, also kriminellem Verhalten von Behörden und Regierungen im Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht geschätzt.

Dr. Hartmann hatte sich in der Vergangenheit geweigert, in Icking und Geretsried vor Ort nach dem Gesundheitszustand der Anwohner um Mobilfunkstandorte zu schauen, obwohl ihm dies von ärztlicher Seite dringend nahegelegt wurde. Er ist auch nicht bereit, der Bevölkerung die Empfehlungen der Bundesregierung weiterzugeben, dass auf Funkverbindungen verzichtet werden soll und die persönliche Strahlenbelastung zu minimieren sei.

Die Bayerische Staatsregierung, die durch ihren Wirtschaftsminister Huber (am 15.02.02 auf der Technologiemesse Systems in München) verkündet hatte: „Wir werden alles tun, was Gott uns erlaubt, und auch manches, was er verbietet, um diese Innovation (gemeint war die neue Mobilfunkgeneration UMTS) voranzubringen“ weist also ihre Beamten in den Gesundheitsämtern an, gegen das Bayerische Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz zu verstoßen.

Die Bayerische Staatsregierung weist zudem die Gesundheitsämter an, die letztinstanzliche Entscheidung eines deutschen Gerichtes zu boykottieren.

Sie unterdrückt seit Jahren besorgte Meldungen von Ärzten, die im Umfeld von Mobilfunksendern eine Häufung ähnlicher Krankheitssymptome beobachten und zieht keine Konsequenzen aus unzähligen Schreiben betroffener Bürger, die ihre Krankheitssymptome schildern, die oft reproduzierbar kommen oder verschwinden, je nachdem wie hoch die Strahlungsbelastung ist. Sie lässt die verzweifelten Aufschreie von Bauern ins Leere laufen, deren Rinder verenden und die mit Missgeburten zu kämpfen haben, obwohl bekannt ist, dass diese schrecklichen Phänomene verschwinden, wenn der Mobilfunksender abgeschaltet wird. Sie zieht keine Konsequenzen aus den wissenschaftlichen Untersuchungen zum Befinden der Bevölkerung um den US-Sender in Valley, deren Gesundheitszustand sich nach Abschalten des Senders statistisch signifikant wieder normalisiert hat: „Litten vor sechs Jahren noch 52.3 % der Studienteilnehmer unter Schmerzen, waren es vor einem halben Jahr gerade mal 6.8 Prozent.“ (Münchner Merkur, 17/18.11.07).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Vielen Dank im Voraus für eine weitere Verbreitung,

Hans Schmidt